

Konzeption

Zweijährige Kooperationsklasse

Förderschule-Berufsvorbereitungsjahr

1. Grundlagen

Absolventinnen und Absolventen der Förderschule bedürfen besonderer Unterstützungsangebote zur Verbesserung ihrer Ausbildungsreife. Neben der (Weiter-)Entwicklung berufspraktischer Kenntnisse ist insbesondere die Förderung basaler Kompetenzen und Verhaltensweisen erforderlich, die ihre Chancen auf eine gelingende Integration in Ausbildung und Erwerbsarbeit dauerhaft verbessern. Noch immer gilt eine Berufsausbildung als zentrale Voraussetzung für eine gelingende Erwerbskarriere und Lebensführung.

Vor diesem Hintergrund und aufbauend auf Erfahrungen schon vorhandener und erfolgreich praktizierter Kooperationsformen zwischen Förderschulen und BVJ-Standorten hat das Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Förderschulen bzw. Sonderschulen mit Bildungsgang Förderschule auf Basis einer Schulversuchordnung gemäß § 22 Absatz 1 SchG in Verbindung mit § 30 SchG die Möglichkeit eröffnet, sogenannte „Zweijährige Kooperationsklassen Förderschule – Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)“ einzurichten (Schulversuchsbestimmung s. Anlage 1).

Die „Zweijährigen Kooperationsklasse Förderschule – BVJ“ als berufsvorbereitender Bildungsgang ist Teil eines beruflichen Übergangssystems, das auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen dieser Schüler und Schülerinnen zur Aufnahme einer Ausbildung zielt, deren Ausbildungsreife fördert, zur Stabilisierung ihrer Persönlichkeit beiträgt und das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses ermöglicht.

Vorrangiges Ziel dieses Schulversuches ist es, die Chancen der Jugendlichen auf eine berufliche Eingliederung durch die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit in möglichst enger Zusammenarbeit mit Betrieben zu erhöhen. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler u.a. durch neue praxis- und berufsbezogene Inhalte motiviert und insgesamt so gefördert werden, dass sie am Ende des zweiten Jahres den Abschluss des Berufsvorbereitungsjahres und gegebenenfalls einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erreichen.

Die Ergebnisse einer von Brinkmann, Castello, Suter, Werner durchgeführten Evaluation (Der Schulversuch Kooperationsklassen Förderschule- BVJ. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 10/2008, S. 371ff.) lassen diesbezüglich durchweg positive Tendenzen erkennen. Im Hinblick auf Schulabschluss, Schulnoten, realistische Orientierung und Einschätzung bei der Berufswahl, Akzeptanz durch die Jugendlichen sowie im Hinblick auf das Erreichen eines Ausbildungsplatzes werden bei den Schülerinnen und Schülern der zweijährigen Kooperationsklasse deutlich bessere Werte erzielt als bei der einjährigen Form des BVJ (vgl. Anlage 4). Im Schulamtsbezirk Ludwigsburg besuchten nach Ende der Schuljahre

2008/2009 und 2009/2010 immerhin durchschnittlich 44 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der Förderschulen diese einjährige Form des BVJ (s. Anlage 5).

Im Bereich des Staatlichen Schulamts Ludwigsburg liegen auch Erfahrungswerte zur zweijährigen Form vor. Eine zweijährige Kooperationsklasse der Eberhard-Ludwig-Schule mit der Oscar-Walcker-Schule, Gewerbliche Schule Ludwigsburg, besteht seit dem Schuljahr 2005/2006. Aus Sicht der Eberhard-Ludwig-Schule profitieren die Schülerinnen und Schüler in mehreren Bereichen:

- Die Ausbildungsfähigkeit wird durch die berufspraktischen Erfahrungen gestärkt – bislang allerdings nur zwei Berufsfeldern (Holz und Metall).
- Die Teilnehmer legen bis auf eine oder zwei Ausnahmen pro Durchgang die Zusatzprüfung ab, die dem Hauptschulabschluss gleichgestellt ist. Ein guter Teil der Teilnehmer legt diese Prüfung mit einem Notenschnitt ab, der einen "Marktwert" hat. Im letzten Durchgang lag der Durchschnitt bei 2,8.
- Die Teilnehmer erhalten durch den Klassenverband, der auch im 2. Jahr der Kooperationsklasse erhalten bleibt, die notwendige Unterstützung.

2. Kooperationspartner und ihre Aufgaben

2.1 Schulische Partner

Am Modell beteiligte Förderschulen

Eberhard-Ludwig-Schule Eglosheim, Eugen-Bolz-Schule Kornwestheim, Furtbachschule Möglingen, Silcherschule Ludwigsburg, Strohgäuschule Korntal-Münchingen.

Berufliche Schulen

Oskar-Walcker-Schule Ludwigsburg, Mathilde-Planck-Schule Ludwigsburg

Staatliches Schulamt Ludwigsburg

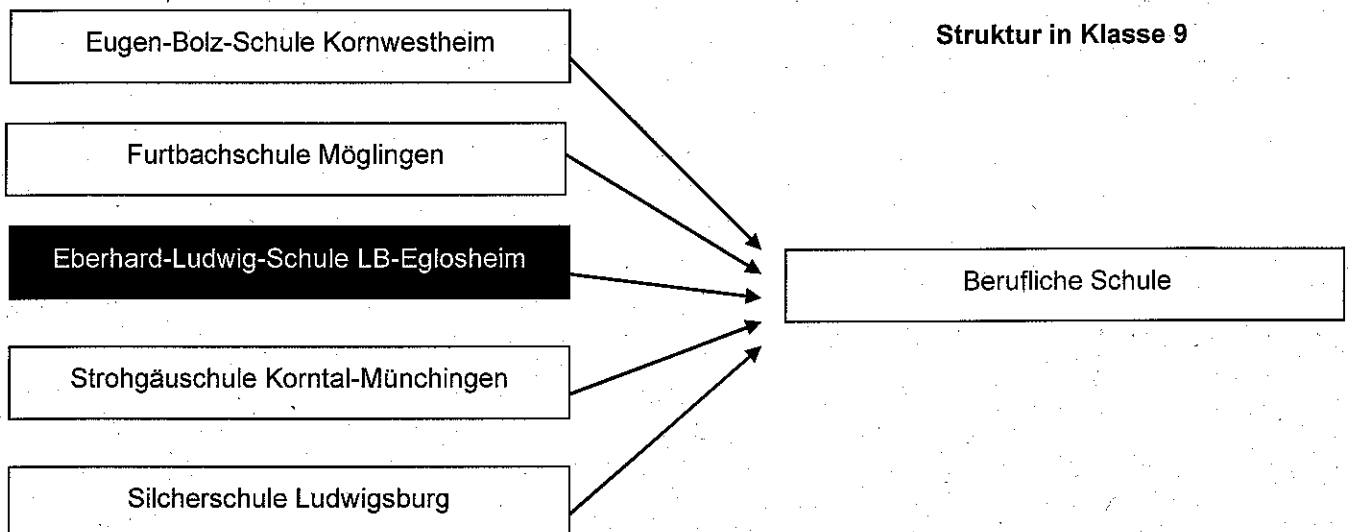
2.2 Außerschulische Partner

Agentur für Arbeit

Landratsamt Ludwigsburg

3. Konkrete Struktur der zweijährigen Kooperationsklasse

*Stammschulen +
federführende Schule*



Die Schülerinnen und Schüler der Zweijährigen Kooperationsklasse Förderschule – BVJ bleiben (auch hinsichtlich der Schülerstatistik) in Klasse 9 Schülerinnen und Schüler ihrer bisherigen Schule (Stammschule) und besuchen dort weiterhin den Unterricht. An einem Kooperationsstag bzw. an zwei Kooperationsstagen besuchen sie den Unterricht der Kooperationsklasse an der Beruflichen Schule.

Federführende Förderschule des Förderschulverbunds und damit Koordinator für die Zusammenarbeit mit der Beruflichen Schule, dem Staatlichem Schulamt Ludwigsburg sowie mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit ist die Eberhard-Ludwig-Schule Ludwigsburg-Eglosheim.

Schülerinnen und Schüler aus anderen Förderschulen im Landkreis haben in begründeten Ausnahmefällen nach eingehender Prüfung und entsprechenden Rahmenbedingungen die Möglichkeit, mit Zustimmung des Staatlichen Schulamtes Ludwigsburg in die Kooperationsklasse aufgenommen zu werden (Einzelfallprüfung).

Alle Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Berufsschulpflicht in der Zweijährigen Kooperationsklasse Förderschule – BVJ.

Für die Aufnahme in die Kooperationsklasse ist eine Antragsstellung der Erziehungsberechtigten und der Schülerin/des Schülers an der Stammschule notwendig.

3.1 Zielgruppe

Schulleistungsstärkere Schüler und Schülerinnen der Förderschulen ab Klasse 9, von denen erwartet werden kann, dass sie

- ausbildungswillig und leistungsmotiviert sind,
- nach Bestehen der Kooperationsklasse eine Ausbildung anstreben,
- durch zusätzliche sonderpädagogische Förderung in der zweijährigen Kooperationsklasse einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss erreichen können.

Diese Perspektive findet Berücksichtigung bei der kooperativen Förderplanung der in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler im Nachgang zur Kompetenzanalyse.

3.2 Aufnahme in die „Zweijährige Kooperationsklasse Förderschule – BVJ“

Die Entscheidung über die Aufnahme der Schüler und Schülerinnen in die „Zweijährigen Kooperationsklasse Förderschule – BVJ“ trifft die Förderschule (Stammschule) im Einvernehmen mit der beruflichen Schule und den Erziehungsberechtigten im Zusammenwirken mit dem Staatlichen Schulamt Ludwigsburg. Die Agentur für Arbeit wird über diese Entscheidungen informiert.

3.2.1 Zeitlicher Ablauf der Aufnahme

- Januar: Vorschlag der Klassenkonferenz, welche Schülerinnen und Schüler an der Kooperationsklasse teilnehmen können.
- Februar: Klassenlehrer der Förderschulen führen Einzelgespräche mit den vorgesehenen Schülern und deren Erziehungsberechtigten.
Gemeinsame **Informationsveranstaltung** an der Beruflichen Schule. Zielgruppe sind die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 der beteiligten Förderschulen und deren Erziehungsberechtigte.
- März: Eingang der **Anträge** der Erziehungsberechtigten auf Aufnahme in die Kooperationsklasse an den Förderschulen.
Empfehlungsentscheidung der Klassenkonferenz auf Aufnahme der jeweiligen Schüler und Schülerinnen in die Kooperationsklasse.
- Anfang April: Die Entscheidung über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Kooperationsklasse treffen die Schulleitungen der Förderschulen (Stammschulen).
Die federführende Förderschule erstellt die Schülerlisten und übergibt sie an die berufliche Schule sowie zur Information an die Berufsberatung und die beteiligten Förderschulen.
- Mai - Juni: Aufnahmebescheid durch die federführende Schule an die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte sowie in Kopie an die beteiligten Förderschulen (Stammschulen).
- Juni/ Juli: Kennenlern-Nachmittag von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften mit Unterzeichnung des Lernvertrages.

3.2.2 Notwendige Antragsunterlagen

- **Antrag** der Erziehungsberechtigten zum Besuch der „Zweijährigen Kooperationsklasse Förderschule – BVJ“ (Anlage 2)
- **Lernvertrag** (Anlage 3)
- **Halbjahresinformation** der Förderschule Klasse 8 und nach Abschluss der Klasse 9 das **Abschlusszeugnis** der Förderschule
- **Karteikarte** der Schülerin/des Schülers
- **Kompetenzprofil** aus Profil-AC

Sonstige Unterlagen:

- **Infoblatt** zur „Zweijährigen Kooperationsklasse Förderschule – BVJ“

3.3 Ablauf der Ausbildung

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und deren Eltern werden bis Februar über die Möglichkeiten der „Zweijährigen Kooperationsklasse Förderschule – BVJ“ informiert. Es erfolgt eine verbindliche Anmeldung.

Die Zweijährige Kooperationsklasse Förderschule – BVJ gliedert sich in folgende Phasen:

- | | | |
|---|---|---|
| 1. Jahr der Kooperationsklasse (FÖS 9) | } | Zweijährige
Kooperationsklasse
Förderschule – BVJ |
| 2. Jahr der Kooperationsklasse (BVJ 10) | | |

Die Kooperation ist auf zwei Jahre angelegt. Während des ersten Jahres sind die Förderschulen des Verbundes weiterhin Stammschulen der Kooperation. Die Federführung liegt bei der Eberhard-Ludwig-Schule.

Im zweiten Schuljahr wechseln die Schülerinnen und Schüler in das Berufsvorbereitungsjahr. Stammschule ist dann die Berufliche Schule. Der Unterricht soll entsprechend den derzeit gültigen Stundentafeln im ersten Jahr im Umfang von 26 bis 30 Wochenstunden in der Woche durch die Sonderschule und im Umfang von 6 bis 10 Wochenstunden (fachlicher Bereich) durch die berufliche Schule erfolgen. Im zweiten Jahr findet der Unterricht an der beruflichen Schule statt, wobei weiterhin Lehrerinnen und Lehrer der federführenden Förderschule Unterricht (z. B. in Deutsch/Sprache und Mathematik) erteilen.

3.4 Unterrichtsversorgung (personelle Ressourcen)

Im ersten Jahr (9. Schuljahr):

Die Schülerinnen und Schüler besuchen an einem festen Tag in der Woche für 6 bis 10 Stunden die Berufliche Schule. Dort werden sie in berufsfachlichen und berufspraktischen Fächern von einer Lehrkraft der Beruflichen Schule unterrichtet.

Fahrtkosten:

Die Fahrtkosten werden von der Schule in Absprache mit dem jeweiligen Schulträger für diejenigen Schülerinnen und Schüler übernommen, die keine Fahrkarte besitzen, die diesen Bereich abdeckt. Ggf. kann auch ein Beitrag der Eltern erhoben werden. Eine einheitliche Regelung aller Schulen wird angestrebt.

Im zweiten Jahr (10. Schuljahr):

Die Schülerinnen und Schüler sind nun Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule. Ein Lehrer der federführenden Förderschule unterrichtet sie an einem Tag für 6 bis 10 Stunden an der Beruflichen Schule in allgemeinbildenden Fächern, Wahlpflichtfächern oder individueller Förderung nach Absprache.

Lehrkräfte der Förderschule

Die Lehrkräfte kommen von der federführenden Förderschule.
Das Schulamt berücksichtigt dies in seiner Zuweisung.

Krankheits-/Vertretungsfall

Kurzfristige Erkrankungen werden pragmatisch gehandhabt – bei längerfristigen Erkrankungen stellt die Stammschule der erkrankten Lehrkraft Ersatz.

4. Ziele und Inhalte

4.1 Ziele:

4.1.1 Allgemeine Ziele

Vorrangiges Ziel dieses Schulversuches ist es, die Chancen der Jugendlichen auf eine berufliche Eingliederung durch die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit in möglichst enger Zusammenarbeit mit Betrieben zu erhöhen. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler u.a. durch neue praxis- und berufsbezogene Inhalte motiviert und insgesamt so gefördert werden, dass sie am Ende des zweiten Jahres den Abschluss des Berufsvorbereitungsjahres und gegebenenfalls einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erreichen.

Die zweijährige Kooperationsklasse kann auch als Perspektive für Schülerinnen und Schüler gesehen werden, die sich in Klasse 8 oder 9 stabilisiert haben und eigentlich die Voraussetzung für den Unterricht der Hauptschule erfüllen, bei denen ein Wechsel in dieser späten Phase aber als Bruch erlebt werden und deshalb kontraproduktiv sein könnte. Darüberhinaus lässt die temporäre Zugehörigkeit zu einer leistungsstarken Lerngruppe einen Motivationsschub für den übrigen Unterricht in Klasse 9 erwarten.

Den leistungsstarken Schülern und Schülerinnen der Förderschule soll mit der zweijährigen Kooperationsklasse der Übergang in die Berufliche Schule erleichtert werden. Auf der Basis des vertrauten Rahmens der Förderschule (Stammschule) lernen sie in Klasse 9 schrittweise den zukünftigen Schulort, die dortigen Gepflogenheiten, aber auch die Mitschülerinnen und Mitschüler kennen. Insofern ist die zweijährige Form eine unterstützende Vorbereitung auf das System Berufliche Schule, auch um möglichen Überforderungen im Vorfeld entgegenzuwirken.

4.1.2 Spezifizierte Ziele und Qualitätskriterien

Um die unter 4.1.1 aufgeführten Ziele überprüfbar zu machen und den Verlauf der Zweijährigen Kooperationsklasse qualitativ beurteilen zu können, sollen die folgenden spezifizierten Ziele und Kriterien herangezogen werden (vgl. auch 6. Evaluation):

Erlangung eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes

Die „Zweijährige Kooperationsklasse Förderschule – BVJ“ bietet die Möglichkeit, einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand zu erreichen und so die Schüler und Schülerinnen formal für die vielen Berufsausbildungswege und beruflichen Laufbahnen zu qualifizieren. Das Erlangen dieses Abschlusses stellt desweiteren eine wesentliche Motivation für Schüler und deren Eltern dar.

Verbesserung der schulischen Leistungen in den Kernfächern

Durch den Unterricht in einer in ihrer Zusammensetzung gleichbleibenden und leistungsmotivierten Lerngruppe verbessern sich die Abschlussnoten in den Kernfächern Mathematik und Deutsch. Dies wird auch durch eine kontinuierliche sonderpädagogische Förderung in den beiden Schuljahren gewährleistet.

Verbesserung der beruflichen Integration

Von zentraler Bedeutung für den weiteren Verlauf der Berufskarrieren ist die tatsächliche Eingliederung der Schüler und Schülerinnen in Ausbildungsberufe. Daher muss erwartet werden, dass die Absolventen der „Zweijährigen Kooperationsklasse Förderschule – BVJ“ deutlich erfolgreicher bei der Ausbildungsplatzsuche sind.

Sie können in höherem Maße nach der Abschlussprüfung einen Ausbildungsplatz im dualen System oder einen Reha-Ausbildungsplatz vorweisen.

Hohe Akzeptanz der Maßnahme

Die Zufriedenheit der Schüler und Schülerinnen und die hohe Akzeptanz der „Zweijährigen Kooperationsklasse Förderschule – BVJ“ dokumentieren sich einerseits in geringen Fehltagen, andererseits in einer niedrigen Abbrecherquote.

4.2 Inhalte:

Im 9. Schuljahr werden die Schülerinnen und Schüler an der Beruflichen Schule in berufspraktischen und berufsfachlichen Inhalten / Fächern unterrichtet. Die Leistungen werden in einem entsprechenden Zeugnisformular ausgewiesen.

Im 10. Schuljahr werden die Schülerinnen und Schüler von der Förderschule in allgemeinbildenden Fächern oder Wahlpflichtfächern unterrichtet und individuell gefördert. Dies geschieht nach Absprache der beteiligten Schulen. Ziel ist es, eine möglichst passgenaue Lösung für alle Beteiligten zu entwickeln/finden. Die Leistungen fließen in das Zeugnis der Beruflichen Schule unter dem jeweiligen Fach ein.

4.3 Dauer:

Das Modell ist auf zwei Jahre ausgelegt. Ein Wechsel ist nur in Ausnahmefällen möglich. Es werden diejenigen Schülerinnen und Schüler **nicht** berücksichtigt, für die nach der 9. Klasse bereits eine andere Maßnahme von den Eltern und der Agentur für Arbeit beschlossen wurde.

4.4 Schulträger:

Schulträger der zweijährigen Kooperationsklasse sind der Landkreis Ludwigsburg und die Träger der Förderschulen.

5. Übergang/Anschluss/Eingliederungsphase

Der Abklärungsprozess über den weiteren Bildungs- und Berufsweg erfolgt unter folgenden Beteiligten:

- dem Schüler / der Schülerin
- den Erziehungsberechtigten
- den zuständigen Reha-Beratern der Agentur für Arbeit
- den verantwortlichen Lehrkräften der Förderschule
- den verantwortlichen Lehrkräften der Berufsschule
- den Schulsozialarbeitern

Aufbauend auf die Berufsorientierung und Einzelberatungen durch die Reha-Berater in den 8. Klassen der Förderschulen wird im 10. Schuljahr der Beratungsprozess fortgeführt.

Eine weitere **Berufswegekonferenz** findet zum Anfang des 10. Schuljahres statt.

Dort wird der weitere Bildungsweg mit der Agentur für Arbeit und den Eltern abgeklärt. Die Schulen werden in die Planungen einbezogen.

6. Evaluation

Die unter 4.1.1 und 4.1.2 aufgeführten Ziele und Qualitätskriterien sollen Grundlage einer begleitenden Evaluation sein, die von den beteiligten Schulen mit eigenen Mitteln geleistet werden kann.

Bereiche dieser Evaluation können sein:

- Erlangung eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes
- Verbesserung der schulischen Leistungen in den Kernfächern
- Verbesserung der beruflichen Integration (Anteil an Ausbildungsplätzen)
- Hohe Akzeptanz der Maßnahme (Fehltage der Schülerinnen und Schüler; Abbrecherquote)

Gültigkeitsbereich und -dauer dieser Vereinbarung

Diese Kooperationsvereinbarung gilt für das Gebiet des Staatlichen Schulamts Ludwigsburg bzw. des Landkreises Ludwigsburg. Sie gilt ab dem Schuljahr 2012/2013 bis auf Weiteres.

Mathilde-Planck-Schule Ludwigsburg

Oscar-Walcker-Schule Ludwigsburg:

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)

Eugen-Bolz-Schule Kornwestheim:

Furtbachschule Möglingen:

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)

Silcherschule Ludwigsburg:

Eberhard-Ludwig-Schule Ludwigsburg

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)

Strohgäuschule Korntal-Münchingen:

Agentur für Arbeit Ludwigsburg:

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)

Staatliches Schulamt Ludwigsburg:

Landratsamt Ludwigsburg:

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anlagen

Anlage 1

Schulversuchsbestimmung gemäß § 22 SchG ; 18. Januar 2008, Az.:35-6413.45/71
"Kooperationsklassen Förderschule/Sonderschule mit Bildungsgang Förderschule -
Berufsvorbereitungsjahr/Sonderberufsfachschule"

Anlage 2

Antrag (Eltern) zum Besuch der „Zweijährigen Kooperationsklasse Förderschule-BVJ“

Anlage 3

Lernvertrag zum Besuch der „Zweijährigen Kooperationsklasse Förderschule – BVJ“

Anlage 4

Evaluationsergebnisse

Anlage 5

Abgängerinnen und Abgänger aus Förderschulen

Anlage 1

Schulversuchsbestimmung gemäß § 22 SchG

18. Januar 2008, Az.:35-6413.45/71

"Kooperationsklassen Förderschule/Sonderschule mit Bildungsgang Förderschule - Berufsvorbereitungsjahr/Sonderberufsfachschule"

Ziel des Schulversuches

Ziel ist es, die Chancen der Schülerinnen und Schüler der Kooperationsklassen auf eine berufliche Eingliederung durch die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit in möglichst enger Zusammenarbeit mit Betrieben zu erhöhen. Die Schülerinnen und Schüler sollen u.a. durch neue praxis- und berufsbezogene Inhalte motiviert und insgesamt so gefördert werden, dass sie den Abschluss des Berufsvorbereitungsjahres bzw. der Förderberufsfachschule oder Sonderberufsfachschule und gegebenenfalls einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erreichen.

Organisation der Kooperation und Auswahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler

Die Kooperation ist auf zwei Jahre angelegt. An ihr können Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die nach Abschluss des Bildungsgangs Förderschule keinen anderen schulischen Anschluss gefunden haben. Während im ersten Jahr die Förderschule bzw. die Sonderschule mit Bildungsgang Förderschule die federführende Stammschule der Kooperation ist, wechseln die Schülerinnen und Schüler im zweiten Schuljahr im Klassenverband in das Berufsvorbereitungsjahr bzw. in die Förderberufsfachschule/Sonderberufsfachschule. Der Unterricht soll entsprechend den derzeit gültigen Stundentafeln im ersten Jahr im Umfang von 26 bis 30 Stunden in der Woche durch die Sonderschule und im Umfang von 6 bis 10 Stunden (fachlicher Bereich) in der Woche durch die berufliche Schule erfolgen. Im zweiten Jahr findet der Unterricht an der beruflichen Schule statt, wobei weiterhin Lehrerinnen und Lehrer der Sonderschule Unterricht (z. B. in Deutsch und Mathematik) erteilen.

Die Entscheidung über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler trifft die Sonderschule im Einvernehmen mit den beruflichen Schulen und den Erziehungsberechtigten sowie im

Zusammenwirken mit den Schulaufsichtsbehörden. Im Bereich der Förderschule sind mindestens acht Schülerinnen und Schüler zur Bildung einer Kooperationsklasse notwendig; in anderen Sonderschultypen sind ggf. kleinere Kooperationsklassen zu bilden.

Nachdem auf der Ebene der Stadt- und Landkreise in der Regel mehrere Kooperationsklassen geführt werden, ist es zweckmäßig, die Klassenbildung bedarfsbezogen und sonderschulübergreifend in Abstimmung mit den beruflichen Schulen auf der Ebene der Stadt- und Landkreise im Rahmen von so genannten Regionalkonferenzen zu planen und zu koordinieren. Die Federführung für die Einrichtung der Regionalkonferenzen liegt bei den unteren Schulaufsichtsbehörden.

Stundentafel, Bildungsplan

Der Unterricht in der Kooperationsklasse der Förderschule richtet sich nach der in Anlage 1 aufgeführten Stundentafel. In anderen Sonderschultypen sind behinderungsspezifische Anpassungen in Absprache zwischen den beteiligten Schulen erforderlich. Die Lehrerwochenstunden werden der Förderschule bzw. den Sonderschulen mit dem Bildungsgang Förderschule im Rahmen der vorgesehenen Faktoren zugewiesen (Verwaltungsvorschrift "Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation").

Bezüglich der Durchführung von Betriebs- und Sozialpraktika sowie von Praxistagen finden die Regelungen Anwendung, die für die an der Kooperation teilnehmenden Schularten jeweils gelten.

Die Fächerverbindungen und die Stundenverteilung sollen im Rahmen der Festlegung der Stundentafel von den beteiligten Schulen entsprechend dem Förderbedarf der Zielgruppe ausgewählt und ggf. auch während des Schuljahres an diesen angepasst werden.

Die den Unterrichtsfächern zugrunde liegenden Bildungspläne dienen als Rahmen und sind dem örtlichen Bedarf entsprechend umzusetzen. Es bietet sich der Einsatz neuer Unterrichtsmethoden sowie fächerübergreifender und projektorientierter Unterricht an.

Bezüglich der Stundentafel des zweiten Schuljahres in der Verantwortung der beruflichen Schulen wird auf die Anlagen 2 bis 4 verwiesen.

Jahresbericht, Abschlussprüfung

Am Ende des ersten Schuljahres wird ein Jahresbericht zum Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler erstellt. Auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler wird ein Zeugnis erteilt; damit erhalten die Jugendlichen den Abschluss der Förderschule. Der Übergang in das zweite Schuljahr erfolgt ohne Versetzungsentscheidung.

Am Ende der zweijährigen Kooperation nehmen die Schülerinnen und Schüler an einer Abschlussprüfung und ggf. an der Zusatzprüfung zum Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes teil.

Berichtspflicht, ergänzende Regelungen

Dem Kultusministerium sind über die jeweils zuständigen Schulaufsichtsbehörden von den kooperierenden Schulen gemeinsam erstellte Erfahrungsberichte zum Ende des ersten und zweiten Schuljahres vorzulegen.

Im Übrigen gelten für das erste Jahr die allgemeinen Regelungen der Förderschule bzw. der Sonderschule mit Bildungsgang Förderschule, im zweiten Jahr die des Berufsvorbereitungsjahres bzw. der einjährigen Sonderberufsfachschule berufsvorbereitend bzw. der einjährigen Hauswirtschaftlichen Förderberufsfachschule.

Anlage 1 a

Stundentafel des ersten Schuljahres (Förderschule)
(durchschnittliche Wochenstundenzahl)

Fächer / Bereiche	Stunden
1. Fachunterricht	26-30
Religionslehre*	2
Sprache - Deutsch/moderne Fremdsprache	
Mathematik	
Musik - Sport - Gestalten**	
Welt - Zeit- Gesellschaft	
Natur-Technik	
Wirtschaft - Arbeit - Gesundheit	
2. Fachlicher Bereich	6 - 10
Berufsfachliche Kompetenz	
Berufspraktische Kompetenz	
Gesamtstundenzahl	34/38***

* Im Einvernehmen mit den obersten Kirchenbehörden werden unbeschadet der Rechtslage zwei Stunden Religionslehre erteilt

** Unter Berücksichtigung physiologischer und trainingswissenschaftlicher Erkenntnisse bilden verlässliche Bewegungs- und Sportzeiten in allen Klassenstufen an mehreren Wochentagen einen unverzichtbaren Bestandteil des Fächerverbundes

*** Grundlage sonderpädagogischen Unterrichts in der Förderschule - einschließlich der spezifischen sonderpädagogischen Fördermaßnahmen - sind die im Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule beschriebenen Zielsetzungen, die in den Bildungsbereichen und den Fächern und Fächerverbänden ausgewiesenen Kompetenzen und die im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung vereinbarten Förderziele. Das hierfür ausgewiesene Gesamtstundenkontingent ist die Basis für von der Schule für alle Klassen zu erarbeitende Stundentafeln. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Fächer und Fächerverbünde in den

Stundentafeln der Klassen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Anlage 1 b

Stundentafel
des Berufsvorbereitungsjahres
(durchschnittliche Zahl der Wochenstunden)

1.	Pflichtbereich		
1.1.	Pflichtfächer		
1.1.1	<i>Allgemeiner Bereich</i>		6 - 10
	Religionslehre	1	
	Deutsch ¹⁾		
	Gemeinschafts- und Wirtschaftskunde		
	Sport		
1.1.2	<i>Berufsbezogener Bereich</i>		9 - 24
	- Berufsfachlicher Bereich	4 - 8	
	Berufsfachliche Kompetenz ²⁾		
	Mathematik und Fachrechnen ¹⁾		
	- Computeranwendungen	1 - 6	
	- Berufspraktische Kompetenz	4 - 16	
1.1.3	<i>Projektkompetenz mit Sozialkompetenz</i>		3 - 5
1.2	Individuelle Förderung		2 - 5
1.3	Wahlpflichtfächer		2 - 8
	Englisch ¹⁾		
	und/oder stützende und ergänzende Angebote		
1.4	Betriebspraktikum		6 bzw. 12 ^{3) 4)}
			30-36 ⁵⁾
2.	Wahlbereich (ergänzende Angebote, Projekte etc.)		4

¹⁾ Mindestens 3 Wochenstunden

²⁾ Mindestens 1 Wochenstunde, kann auch Fachzeichnen enthalten.

- 3) Nur bei wöchentlichen Praxistagen: 6 Schülerwochenstunden je Praxistag
- 4) Sofern die Schule wöchentliche Praxistage organisiert, können bis zu 3 Lehrerwochenstunden pro Praxistag und Klasse für die Praktikumsbetreuung verwendet werden.
- 5) Bei Durchführung von wöchentlichen Praxistagen kann sich die Gesamtzahl der Schülerwochenstunden von 30-31 auf bis zu 33 Stunden (bei einem Praxistag) oder auf bis zu 36 Stunden (bei zwei Praxistagen) erhöhen.

Anlage 1 c

STUDENTAFEL**Einjährige Sonderberufsfachschule berufsvorbereitend**

(durchschnittliche Wochenstundenzahl)

1. Pflichtfächer**1.1 Allgemeiner Bereich**

3 - 8

Religionslehre

1

Deutsch¹⁾Gemeinschafts- und Wirtschafts-
kunde

Sport

1.2 Fachlicher Bereich

18 - 27

- Theoretischer Bereich

2 - 8

Fachtheorie²⁾Mathematik und Fachrechnen¹⁾

Computeranwendungen

- Fachpraxis³⁾

16 - 25

30 - 31⁴⁾**2. Wahlbereich**

4

(ergänzende Angebote, Projekte,
etc.)¹⁾ Bei Teilnahme an der Zusatzprüfung mindestens 3 Wochenstunden.²⁾ Mindestens 1 Wochenstunde, kann auch Fachzeichnen beinhalten.³⁾ 1 bis 3 Berufsfelder, ggf. unter Einschluss von Computeranwendungen und von bis zu zwei Praxistagen pro Woche, mindestens vier Wochenstunden.⁴⁾ Zur Betreuung des Praktikums können bei einem Praxistag 3 Wochenstunden, bei zwei Praxistagen 5 Wochenstunden verwendet werden.

Anlage 1 d

Studentafel für die
"Einjährige Hauswirtschaftliche Förderberufsfachschule "
 (durchschnittliche Zahl der Wochenstunden)

1 Pflichtfächer

1.1 Allgemeiner Bereich

Religionslehre	1
Sport/Bewegungserziehung	1
Deutsch	3
Gemeinschaftskunde	1

1.2 Fachlicher Bereich

Wirtschaftslehre des Haushalts	2
Mathematik mit Fachrechnen	3
Erziehungslehre	2
Biologie mit Gesundheitslehre	2
Ernährungslehre	2
Haushaltstechnologie mit Übungen	2
Nahrungszubereitung	7
Textilarbeit	4
Werken	3

Summe	33
-------	----

2. Wahlfächer

Sport/Bewegungserziehung
Englisch
S/E-Programm

Anlage 2

Eltern

**Antrag zum Besuch der
„Zweijährigen Kooperationsklasse Förderschule-BVJ“**

Hiermit beantragen wir die **verbindliche Aufnahme** von

_____ (Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers)

_____ (aktuell besuchte Förderschule)

in die „Zweijährige Kooperationsklasse Förderschule-BVJ“ zum Schuljahr _____.

Über den Ablauf, die Inhalte und die Zielsetzung der „Zweijährigen Kooperationsklasse Förderschule-Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)“ wurden wir informiert, das entsprechende Informationsblatt sowie ein Muster des Lernvertrages haben wir erhalten.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

Unterschrift Schülerin/Schüler: _____

Anlage 3

Lernvertrag zum Besuch der „Zweijährigen Kooperationsklasse Förderschule – BVJ“

zwischen:

Schülerin / Schüler:

Eltern / Erziehungsberechtigte:

Adresse:

Kooperationsschulen:

ZIEL DES VERTRAGES

Durch praxis- und berufsbezogene Lerninhalte sollen die Schülerinnen und Schüler so motiviert und gefördert werden, dass sie am Ende des 2. Jahres durch die Zusatzprüfung einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss erreichen können und ihre Ausbildungsfähigkeit gestärkt wird. Alle Vertragspartner bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie sich nach besten Kräften bemühen, die Ziele der zweijährigen Kooperationsklasse zu erreichen.

PROBEZEIT

In der Probezeit zeigt der Schüler/die Schülerin, dass er/sie sich bemüht, die Verpflichtungen des Lernvertrages zu erfüllen. Die Probezeit beträgt **drei Monate** und wird beendet durch einen Stichtag oder bei Bedarf durch die Klassenkonferenz mit den unterrichtenden Lehrkräften der Förderschule oder der Beruflichen Schule.

Stellt die Klassenkonferenz fest, dass die Probezeit nicht bestanden wurde, wird der Schüler/die Schülerin aus der Kooperationsklasse ausgeschlossen.

PFLICHTEN DER SCHULEN

- Die Schulen verwirklichen über den Einsatz von qualifizierten Lehrkräften, erprobten Unterrichtsmaterialien sowie praxisorientierten Unterrichtsmethoden und über eine gute Zusammenarbeit die Ziele der Kooperationsklasse.
- Sie bemühen sich um eine flexible Unterrichtsorganisation und richten auf die Klasse abgestimmte Stundentafeln ein.
- Sie bieten passende und zukunftsfähige Berufsfelder an, um den Schülerinnen und Schülern eine gründliche Vorbereitung für die Berufsausbildung zu ermöglichen.

- Bei Bedarf bieten sie zusätzliche individuelle Förderung an.
- Sie bereiten die Schülerinnen und Schüler auf die Abschlussprüfung zur Erlangung eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstands vor.

PFLICHTEN DER ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

- Sie kooperieren mit den Schulen und unterstützen ihre Tochter / ihren Sohn beim Erreichen des dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschlusses.
- Sie achten auf eine ordentliche Ausstattung ihrer Tochter / ihres Sohnes mit Schulmaterial.
- Sie sorgen für einen regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch.
- Sie sind aktiv bei der Suche nach Praktikumsplätzen behilflich.

PFLICHTEN DES SCHÜLERS/DER SCHÜLERIN

- Sie verfolgen mit Motivation und Leistungswillen die Ziele der Kooperation.
- Sie verpflichten sich zu aktiver Mitarbeit im Unterricht und regelmäßige Erledigung der Hausaufgaben.
- Sie suchen aktiv und eigenständig nach Praktikumsplätzen.
- Sie respektieren die Umgangsregeln in der Klasse und auf dem Schulgelände.
- Sie sprechen bei Problemen diese offen an und suchen gemeinsam mit den Kooperationspartnern nach Lösungen.
- Sie nehmen an außerunterrichtlichen Veranstaltungen teil (Klassenfahrten, Ausflüge, erlebnispädagogische Aktionen, Abschlussfahrt usw.).

Dieser Vertrag verliert seine Gültigkeit, wenn die Probezeit nicht bestanden wurde oder der Schüler/die Schülerin aus der Kooperationsklasse ausgeschlossen werden muss.

Die Teilnahme an der Kooperationsklasse basiert auf Freiwilligkeit und Selbstverantwortung. Das erfordert von jedem Einzelnen ein hohes Maß an Ausdauer und Lernbereitschaft. Dementsprechend kann der Schüler/die Schülerin, der/die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, jederzeit aus der Kooperationsklasse ausgeschlossen werden, wenn die oben genannten Pflichten nicht eingehalten werden.

Dazu gehören insbesondere:

- viele unentschuldigte oder zweifelhaft entschuldigte Fehlzeiten
- aggressives und beleidigendes Verhalten im Unterricht gegenüber Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrern
- Verweigern von Arbeitsaufträgen, Anweisungen und Anordnungen der Lehrkräfte
- ungebührliches Verhalten im Praktikum.

In solchen Fällen sind die Schulen berechtigt, die Schülerin/den Schüler aus der Kooperations-
klasse auszuschließen.

Wir sind mit den genannten Bedingungen einverstanden:

Unterschriften:

Ort, Datum: _____
(Schüler/in)

Ort, Datum: _____
(Eltern/ Erziehungsberechtigte)

Ort, Datum: _____
(Schulleitung Förderschule)

Ort, Datum: _____
(Schulleitung berufliche Schule)

Anlage 4

Evaluationsergebnisse

Zusammenfassende Darstellung von:

Brinkmann, Castello, Suter, Werner: Der Schulversuch Kooperationsklassen Förderschule- BVJ.
In: Zeitschrift für Heilpädagogik 10/2008, S. 371ff.

- Schulischer **Abschluss**: 74% der Kooperationsschüler erreichen den HS-Abschluss (→ BVJ: 30%)
- Bessere **Schulnoten** D: \bar{x} 3,4; M: \bar{x} 3,6 (→ BVJ: 4,5; 4,4)
- Realistischere **Orientierung**: 78 % haben klare Vorstellung über berufliches Ziel (→ BVJ: 52%)
- **Realitätssinn**: 57% formulieren erreichbare berufliche Ziele (→ BVJ: 38%)
- Bessere berufliche **Integration**:
 - 30 % Ausbildungsplatz (→ BVJ: 18%)
 - 9 % ohne Anschlusszusage (→ BVJ: 21%)
- Hohe **Akzeptanz** der Maßnahme:
 - \bar{x} 4,5 Fehltage (→ BVJ: 50 Fehltage)
 - \bar{x} 3% Abbrecher (→ BVJ: 15%)

Anlage 5

Abgängerinnen/Abgänger aus Förderschulen und aus anderen Schulen mit Bildungsgang Förderschulen

Stadt/Landkreis **Ludwigsburg** SSA Ludwigsburg Schuljahr **2008/2009**

Förderschule	Schüler			1-jährige Anschlussleistungen			Kooper. BVJ		Andere Anschlussleistungen					Summe
	m	w	Summe	1-jähriges BVJ gemischt	1-jähriges BVJ überwiegend Förderschule	1-jährige Sonderberufsschule (SBBF)	Kooperatives BVJ Förderschule Berufsschule	Kooperatives BVJ Förderschule SBF	Berufswahl-Maßnahme Bundesagentur Arbeit	Duale Berufsausbildung	Andere Anschlussleistung	Bezeichnung der Anschlussleistung	Unversch.	
Aurich-Bielheim-Sitzingen	10	4	14	4					8				2	14
Eugen-Solz-Förderschule	6	6	12		5	2			3	2				12
Unlandschule Marbach	8	10	18	13		1			4					18
Eberhard-Ludwig-Schule LB	15	5	20		4		11		5					20
Wilhelmschule-Förderschule	3		3			1			2				0	3
Furbachschule	2	4	6		6									6
Furbachschule	2	6	8						8					8
Strohbuschschule Mönchingen	5	1	6		4				2					6
Sicherschule LB	15	5	20		11				8				3	20
Wilhelm-Fell-Schule	6	2	8			8								8
Schule a. d. Linde Großb.	5	1	6		3				3					6
Kralicherschule	1	2	3	1					2					3
Sch. am Steinhäus Besigheim	8		8	4					2	1			1	8
			0											0
			0											0
	86	46	132	22	33	12	11	0	45	3	0		6	132
Anteile	65%	35%		17%	25%	9%	8%	0%	34%	2%	0%		5%	100%

Stand: Juli 2009

Abgängerinnen/Abgänger aus Förderschulen und aus anderen Schulen mit Bildungsgang Förderschulen

Stadt/Landkreis **Ludwigsburg** SSA Ludwigsburg Schuljahr **2009/2010**

Förderschule	Schüler			1-jährige Anschlussleistungen			Kooper. BVJ		Andere Anschlussleistungen					Summe
	m	w	Summe	1-jähriges BVJ gemischt	1-jähriges BVJ überwiegend Förderschule	1-jährige Sonderberufsschule (SBBF)	Kooperatives BVJ Förderschule Berufsschule	Kooperatives BVJ Förderschule SBF	Berufswahl-Maßnahme Bundesagentur Arbeit	Berufverbr. Einrichtung (BVE)	Duale Berufsausbildung	Andere Anschlussleistung	Bezeichnung der Anschlussleistung	
Eugen-Solz-Schule LB	7	5	12	11					1					12
Wilhelmschule-Förderschule	5		5	1					3			1	Neckargmünd	5
Furbachschule	11	4	15		9				6					15
Schule a.d. Linde Großbottwar	4	3	7	1	3				2	1				7
Schule am Steinhäus	12	6	18		12				6					18
Eberhard-Ludwig-Schule LB	10	8	18				12		3	2		1	Ausbild. in Türkei	18
Kralicherschule	1	2	3		3									3
an Aurich Bf-BJ	5	0	5	3	0	0			2					5
Strohbuschschule Mönchingen	8	6	12		7	5								12
Unlandschule Marbach	7	6	13		8	1			2	1		1	Hag-Haus	13
Wilhelm-Fell-Schule Vaihingen	9	8	17	1		12			1	1	1	1	Eikenzeit	17
Sicherschule LB	10	2	12		5				7					12
			0											0
Johannes-Kuffen-Schule	6	3	9	4					3			1	Eichenwälden	9
			0											0
	93	53	146	21	47	18	12	0	36	5	1	5	1	146
Anteile	64%	36%		14%	32%	12%	8%	0%	25%	3%	1%	3%	1%	100%

Stand: Juli 2010